

Umdenken in Politik und auf Seiten der Arbeitsmarktakteure?

Maren Gag arbeitet bei passage - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH in Hamburg.



**Berufliche Integration
von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit**

**Die Angebote des
Flüchtlingsrates
Schleswig-Holstein zur
besseren Integration
von Flüchtlingen
in Ausbildung und
Arbeit sind über die
Landesgrenzen hinaus
vernetzt.**

**Die Politik lernt langsam
dazu, stellt Maren Gag
aus Hamburg fest.**

Unter der Federführung der passage gGmbH wurden in Hamburg mehrere Netzwerkprojekte umgesetzt:

- **Qualifizierungsoffensive für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge (2002 - 2005)**
- **FLUCHTort Hamburg: Berufliche Integration für Flüchtlinge (2005 - 2007)**
- **FLUCHTort Hamburg Plus (2008 - 2010)**
- **seit 2010:
FLUCHTort Hamburg Plus II**

www.fluchtort-hamburg.de

Grenzen und Chancen für Flüchtlinge beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt

In Deutschland leben knapp 118.000 Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Antrag abgelehnt wurde. Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, erhalten kein Asyl. Etwa ein Drittel der Anträge wurden 2009 laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechtskräftig als asylberechtigter anerkannt. Ohne Anerkennung sind Flüchtlinge aber ausreisepflichtig. Viele erhalten eine Duldung, weil eine Abschiebung aus humanitären oder anderen Gründen nicht erfolgen kann. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern lediglich eine befristete Aussetzung der Abschiebung einer Person, die nicht freiwillig ausreisen kann. Die Politik gegenüber Flüchtlingen und AsylbewerberInnen war jahrzehntelang in Deutschland von einer außerordentlichen Abschottung gekennzeichnet. Sie hatten über viele Jahre keinen Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt. Erst europäische Initiativen, Förderprogramme und die Bleiberechtsregelungen der Bundesregierung haben eine Wende eingeleitet: Geduldete Flüchtlinge werden zunehmend in integrationspolitische Maßnahmen einbezogen.

Bundesweit – hier mehr, dort weniger – hat ein Umdenken in der Politik eingesetzt. Mit der Neuregelung des Zuwanderungsgesetzes und der

Umsetzung der Bleiberechtsregelungen sind einige massive gesetzliche Hürden abgebaut worden: Flüchtlinge erhalten nach vier Jahren Aufenthalt mit einer Duldung den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, sofern er/sie die Abschiebehindernisse nicht selbst verursacht haben. Damit ist eine schwerwiegende Hürde in der Beschäftigungsverfahrensverordnung abgeschafft worden, die dieser Gruppe bislang nur „nachrangig“ den Zugang zu Arbeit und Ausbildung eingeräumt hatte und sie somit faktisch davon ausschloss. Das „Aktionsprogramm der Bundesregierung zum Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ verschafft Jugendlichen einen erleichterten Zugang zu Ausbildung, die weniger als vier Jahre, aber mindestens ein Jahr mit einer Duldung in Deutschland sind. Geduldete Jugendliche erhalten nach vier Jahren Aufenthalt mit einer Duldung Leistungen nach dem BAFög und Bundesausbildungsbeihilfen (BAB). Mit dem neu geschaffenen § 18 a AufenthG können Menschen mit Duldung theoretisch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie hier eine Ausbildung abgeschlossen haben und in ihrem Beruf einen Arbeitsplatz vorweisen. Mit dem § 25 AufenthG wurde für diejenigen Flüchtlinge die Möglichkeit der Aufenthaltsverfestigung geschaffen, die hier in Deutschland ihren Schulabschluss erworben haben.

FLUCHTORT HAMBURG PLUS

Berufliche Integration für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Es zeigt sich in der Praxis, dass sich neue Integrationsperspektiven erst eröffnen können, wenn es gelingt, Flüchtlinge auch ihre Potenziale entfalten zu lassen.

Durch innovative Förderinstrumente werden wichtige Impulse für Praxis und Politik gesetzt

Eine bedeutsame Entwicklung hatte die Europäische Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Gang gesetzt: Erstmals gab es in Deutschland ein bildungs- und beschäftigungspolitisches Instrumentarium zur schulischen und beruflichen Förderung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Geduldeten (2002 - 2007). Der Hamburger Senat hat diese Aktivitäten seit 2002 in bundesweit beispielhafter Weise unterstützt, die schleswig-holsteinische Landesregierung leider nicht. Mit den Entwicklungspartnerschaften wurden in Schleswig-Holstein und Hamburg zwei große Netzwerke installiert, die eine wichtige Pionierarbeit geleistet haben.

2008 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ aufgelegt, so dass entstandene Kooperationsformen konsolidiert werden konnten. Mit dem Programm, das noch bis 2014 umgesetzt wird, sollen jugendliche und erwachsene Flüchtlinge dabei unterstützt werden, ihre Chancen zur beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Bilanz der bisherigen Arbeit zeigt, dass eine Ausbildungs- und Arbeitsmarktteilhabe möglich ist. In der laufenden Förderperiode arbeiten 28 Netzwerke bundesweit, die in einem Nationalen Thematischen Netzwerk zusammengeschlossen sind. Das Bundesnetzwerk hat unter dem Titel „Meilensteine und Stolpersteine“ eine umfangreiche

Zwischenbilanz vorgelegt, die mit zahlreichen strategischen Partnern des Bundes und aus den Projektregionen diskutiert wurden. Es wurde aber auch festgestellt, dass trotz mancher Lockerungen immer noch zu viele Paradoxien in Gesetzen und Weisungen vorhanden sind, die eine Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen behindern. Ein 10-Punkte-Aktionsplan bündelt themenrelevante Empfehlungen für Politik und Praxis. Das Programm ist Teil des Nationalen Integrationsplanes der Bundesregierung.

FLUCHTort Hamburg: Wegweiser für eine neue Integrationspolitik auch für Flüchtlinge

Seit 2002 arbeitet das Netzwerk FLUCHTort Hamburg in einem Kooperationsverbund – zurzeit mit acht Teilprojekten - die durch Beratung, Coaching, Qualifizierung, Fortbildung für Multiplikator/innen sowie Öffentlichkeitsarbeit Flüchtlinge und Bleibeberechtigte unterstützen, ihre Integrationschancen in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt wahrzunehmen (siehe Kasten). Zudem unterstützen zahlreiche strategische Partner dieses Vorhaben: Hamburger Fachbehörden, die Agentur für Arbeit und Job-Center sowie Hamburger Wirtschaftsbetriebe und Kammern. Die gezielte Beratung, das Coaching, die Sprachförderung und die Vermittlung in Qualifizierungsangebote sowie die Teilnahme an Praktika in Betrieben sind eine wichtige Voraussetzung für eine Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Sie ist erfolgreich, weil die verschiedenen Projekte innerhalb des Netzwerkes auf Probleme und Bedürfnisse der Teilnehmenden individuell eingehen und sie auch während der

Ausbildung und nach der Arbeitsaufnahme begleiten. Auch zur Beratung der Arbeitgeber stehen die Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Es zeigt sich in der Praxis, dass sich neue Integrationsperspektiven erst eröffnen können, wenn es gelingt, Flüchtlinge auch ihre Potenziale entfalten zu lassen. Die neuen Voraussetzungen in der veränderten bundesweiten Flüchtlings- und Asylpolitik sind ein wichtiger Schritt zur Chancengleichheit, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen. Viele der Flüchtlinge können endlich unter Beweis stellen, dass sie ausbildungsfähig sind, dass sie zusätzliche Sprachkenntnisse mitbringen, dass sie über eine hohe Motivation und Einsatzbereitschaft verfügen – zusammengefasst: dass sie Potenziale mitbringen, die auch in der Wirtschaft gebraucht werden.

„Der schönste Moment war, als ich Anfang des Jahres die Arbeitserlaubnis für acht Stunden täglich in der Hand hielt. Das war das erste Mal seit zehn Jahren, dass ich richtig arbeiten durfte. Ich habe sie aufbewahrt. Mein Traum war immer, Architekt zu werden. Doch als ich das Angebot bekam, die Qualifizierung im Stahlbetonbau zu machen, habe ich sofort „ja“ gesagt. Die EQUAL-Aufenthaltssicherung hat mir die Sicherheit gegeben, dass ich ein Jahr nicht abgeschoben werde. Endlich ein Jahr Ruhe, zeigen, was ich kann. Jetzt habe ich die Aufenthaltserlaubnis und möchte meine Ausbildung beenden. Ich will weiterkommen, höher hinaus. Deshalb möchte ich mich zum Polier oder technischen Bauleiter weiterbilden. Dann kann ich Verantwortung übernehmen und selbst Entscheidungen treffen.“ (Arash 2007)

Arash hat seinen Traum verwirklicht. Nach Abschluss seiner Ausbildung hat er zuerst als Stahlbetonbauer gearbeitet. Nach dem Besuch einer Fachoberschule Bautechnik hat er ein Studium im Bauingenieurwesen an der Hafencity-Universität aufgenommen. Zudem ist er als Mentor für junge Vorbilder zur Unterstützung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund tätig.

Was bleibt? Die Netzwerkstrukturen müssen überdauern, denn die Hamburger Projekterfahrungen, aber auch die des schleswig-holsteinischen Netzwerkes „Land in Sicht!“, zeigen, dass sie tragfähige Konstruktionen sind, die Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus darin unterstützen, sich an Bildungs- und

Rechtliche Unsicherheit wird größer und der Beratungsbedarf steigt

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. feiert sein 20-jähriges Bestehen. Dazu möchte der SSW ganz herzlich gratulieren!

Der Flüchtlingsrat setzt sich für eine Flüchtlingspolitik ein, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Es geht um einen Umgang mit Flüchtlingen und Menschen mit sicherem oder unsicherem Aufenthaltsstatus, der auf Menschlichkeit, Solidarität und Hilfsbereitschaft beruht. Dies ist nicht selbstverständlich und zeichnet den Flüchtlingsrat aus. Der Einsatz gegen Diskriminierung und das stetige Bemühen für eine großzügige Aufnahme von Menschen, die Schutz suchen, sind wichtige Kennzeichen der Arbeit des Flüchtlingsrates. Diese Arbeit wird seit vielen Jahren stetig fortgeführt und viele Erfolge zeichnen diesen Weg aus.

Die aktuellen Kürzungen durch die Landesregierung insbesondere in der Projektfinanzierung machen deutlich, dass die CDU/FDP-Landesregierung vor allem an der Integration von Menschen mit sicherem Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein interessiert ist. Aber gerade Flüchtlinge und Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus brauchen Unterstützer/innen, die sich für ihre Rechte einsetzen. Dabei haben sich die Forderungen kaum verändert: Es geht um die Durchsetzung einer humanitären Ausländerpolitik unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit.

Aus Sicht des SSW wünsche ich mir, dass der Flüchtlingsrat seine Arbeit mit den genannten Schwerpunkten mindestens auch die nächsten 20 Jahre fortführt. Aktuelle Problemfelder wie zum Beispiel die Bleiberechtsregelung,

die Integrationsmaßnahmen für Menschen mit unsicherem Aufenthaltstitel oder drohende Abschiebungen machen deutlich, wie aktuell die Herausforderungen sind, vor denen wir alle in Sachen Flüchtlings- und Migrationspolitik stehen. Die rechtliche Unsicherheit wird zum Teil immer größer und der Beratungsbedarf steigt.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein steht mit beiden Beinen in der Praxis und ist damit der Politik häufig einen Schritt voraus. Damit ist der Flüchtlingsrat für uns ein Seismograph, der aktuelle Tendenzen und Problemfelder früh wahrnimmt und durch stetiges Fordern und kontinuierliche Gespräche auch der Politik viel abverlangt. Das ist nicht immer ganz angenehm, aber ich möchte Ihnen im Namen des SSW trotzdem unseren Dank dafür aussprechen, dass Sie uns auf Trab halten und uns immer wieder darauf aufmerksam machen, dass wir uns für die Schwachen in dieser Gesellschaft einsetzen müssen.

Für Ihre weitere Arbeit wünscht Ihnen der SSW viel Erfolg, Kraft und Durchhaltevermögen!



MdL Silke Hinrichsen und Fraktion

Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen zu beteiligen. Schließlich sind sie aufgrund ihrer biografischen Brüche besonders auf die Stabilität von sozialen Beziehungen angewiesen. Die Verzahnung formaler und non-formaler Bildungsangebote in Kombination mit spezifischer Beratung und Begleitung erleichtern die Teilhabe, weil die Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren und den relevanten Institutionen funktionieren.

Um den Transfer der Praxiserfahrungen in die Politik des Landes Hamburg zu forcieren, werden Ergebnisse und Empfehlungen möglichst beharrlich in die aktuelle politische Diskussion eingebracht. Trotzdem der Hamburger Senat die Aktivitäten in diesem Arbeitsfeld seit 2002 in bundesweit vorbildlicher Weise unterstützt hat, bleibt festzustellen, dass es notwendig ist, die Inklusion dieser Gruppe auch nachhaltig zu verankern. Noch immer sind in Deutschland die städtischen und kommunalen Integrationskonzepte nur auf diejenigen Zuwanderer ausgerichtet, die über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen. Vor dem Hintergrund des politischen Paradigmenwechsels ergibt sich der dringende Bedarf, Flüchtlingen neben humanitärer Unterstützung und der Beteiligung an Sonderprogrammen,

auch regelhafte Integrationschancen zu gewähren. Eine Modifizierung der integrationspolitischen Leitbilder, wie im Nationalen Integrationsplan festgelegt und wie es aufgrund von EU-Richtlinien ansteht, bietet die Chance, die künstliche Trennung von unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen zu überwinden. Über die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern – insbesondere mit den Fachbehörden und der Agentur für Arbeit sowie zahlreichen Wirtschaftsbetrieben – wurde über zahlreiche Initiativen in Hamburg angestoßen, für eine Inklusion dieser Zielgruppe zu sensibilisieren.

Der Anfang ist gemacht: Spuren verweisen auf Inklusion von Flüchtlingen

Wenn sich bis heute die Hamburger Integrationspolitik auf ein in 2006 entstandenes „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ stützt, können gleichwohl aktuell einige Indikatoren festgestellt werden, die eine Umorientierung der Hamburger Praxis in Politik und Verwaltungshandeln markieren:

- In Hamburg werden für Flüchtlinge aus Haushaltsmitteln jährlich bis zu 500 Plätze in Integrationskursen bei den vom Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge zugelassenen Integrationskurssträgern finanziert.

- Die Angebote der Hamburger Benachteiligtenförderung im Rahmen der Ausbildung für Jugendliche sind auch für geduldete junge Flüchtlinge geöffnet.
- Aus dem Hamburger Programm Europäischer Sozialfonds ESF im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wird außerdem das Netzwerkprojekt „Chancen für Flüchtlinge“ umgesetzt.
- Die Behörde für Schule und Berufsbildung fördert eine Regiestelle zur „Vernetzung Flucht Migration Hamburg“. Sie verfolgt im Rahmen des Handlungsfeldes Weiterbildung, berufliche Bildung, Übergang in Arbeit und Ausbildung das Ziel, einen Überblick über Qualifizierungsangebote bereitzustellen. Die Vernetzung der zuständigen Stellen bei Ämtern und Behörden und ein regelmäßiger Dialog mit den Trägern der Praxis tragen dazu bei, dass der fachliche Austausch verbessert wird und die bestehenden Förderangebote koordiniert werden.

